



Der anderte Theil

Vom zäumen vnd bändigigen der Pferde/
auch wie sie auff der Reitschuel sollen gerichtet /
vnd zugeritten werden.

Das I. Capitel.

Wie die Follen oder Wildfang anfänglich
zubändigigen/ vnd rittig zumachen.



Uch deme der Foll vierdthalb Jahr erreicht /
solle er auffgestellet / das ist / in Reitstall genommen / vnd
darinnen mit allem möglichen Fleiß gehalten vnd gewar-
tet werden / biß er vollkommenlich vier Jahr alt worden/
in welcher Zeit man ihme schön thun / vnd schmeicheln
solle / damit er sittsam / fromm / folgsam / starck vnd schon
werde. Bevorab solle der Stall-Knecht / so oft er ihme
die Schenckeln wäschet / fein leis mit den Händen ihme

vnten/ vnd rings herumb auff den Huff klopfen / damit er solcher Gestalt allge-
mach des Beschlagens gewohne/ dann es eines der vornehmsten Stück an einem
Pferd ist/ daß es sich gern beschlagen lasse.

In deme er nun also im Stall stehet / soll man ihme vnterweilen einen
Stroh- oder Silz-Sattel mit guten Worten vnd streichen der Hand aufflegen/
damit er nach vnd nach des Tragens gewohne / benachmahls auch denselben gar
leis gürtten/ so viel es der Foll anfänglich leyden will / vnd wann er solches alles
leis gedultig annimmet/ soll ihne der Stallknecht zärteln / auch ein wenig New
geben: Nicht weniger soll man ihme den Wisch-Zaum gar gemählich/ vnd ohne
scharpffes Zuschreyen anziehen/ ihne darmit / so oft man ihn strigelt vnd puzet/
desgleichen nach dem Futter in dem Stand umbwenden/ vnd ihne also bey einer
Stunden lang stehen lassen/ auch ein wenig Sals auff das Gebißlein oder Mund-
stück des Wischzaumes strähen/ damit es der Foll desto williger annehme / fasse /
darmit spiele/ und solcher weiß ein frisches Maul bekomme.

Dann